

Hygienekonzept im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. (EGV Pfalz)



Stand 18.12.2020

Stadtmission Zweibrücken, Regeln für Gottesdienste

- Gottesdienste sind unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 2 Satz 1 (13. CoBeLVO) zulässig.
- Personen mit Erkältungs- oder Covid19-Anzeichen muss der Zutritt zu unseren Veranstaltungen verwehrt werden.
- Bei jeder Veranstaltung (in Räumen oder im Freien) wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese wird im Eingangsbereich von einem Verantwortlichen ausgefüllt (Vor- und Zuname, Anschrift, Erreichbarkeit). Die Liste wird datenschutzsicher 1 Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen im Eingangsbereich die Hände desinfiziert werden.
- Der Kontakt zu anderen Personen sollte zeitlich so gering wie möglich gehalten werden.
- Unsere Räumlichkeiten gelten als öffentlicher Raum. In diesem ist der Aufenthalt **nur mit Mund-Nasen-Schutz** und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen erlaubt.
- **Lediglich Mitwirkende im Gottesdienst dürfen auf der Bühne die Maske ablegen.**
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch am Sitzplatz während des Gottesdienstes einzuhalten; Personen eines Hausstandes können aber zusammensitzen.
- **Gemeindegang ist nicht erlaubt.**
- Die Kollekte/Spende wird am Ausgang zentral von einem Mitarbeiter eingesammelt.
- Nach spätestens einer Stunde Veranstaltung wird der Raum stoßgelüftet.
- Nach Veranstaltungsende werden alle Türgriffe und benutzten Oberflächen gereinigt.